



AKTUELLER WOCHENKALENDER

Freitag, 02.05.2025

15.00 – 17.00 Uhr **Rathaus geschlossen**
Wertstoffhof geöffnet

Samstag, 03.05.2025

09.00 – 12.00 Uhr Wertstoffhof geöffnet

Dienstag, 06.05.2025

14.30 – 17.00 Uhr Spielenachmittag für Erwachsene (Brett- und Kartenspiele) im Mesnerhaus

Mittwoch, 07.05.2025

11.00 – 12.30 Uhr **Abholung Restmüll (2-wöchige Abfuhr)**

Bürger füreinander,
Bürozeit im Mesnerhaus

15.00 – 18.00 Uhr Kinder- und Jugendbücherei in der
Grundschule geöffnet

15.00 – 15.30 Uhr Vorlesezeit für Kindergartenkinder
(in Begleitung eines Elternteils)

15.40 – 16.10 Uhr Vorlesezeit für Grundschul Kinder

17.00 Uhr Eröffnung des Sport- und Freizeitgeländes
am Bürgersaal Ahausen

19.00 Uhr Generalversammlung, Schützenverein
Bermatingen e.V., Schützenhaus

Donnerstag, 08.05.2025

16.00 Uhr Boule am Mesnerhaus
(bei trockener Witterung)

Freitag, 09.05.2025

15.00 – 17.00 Uhr **Abholung Gelber Sack**
Wertstoffhof geöffnet
19.30 Uhr Generalversammlung, Narrenverein
Bärenzunft Bermatingen e.V., Zunftstube

Ein frohes Wort für jede Woche

Entscheide lieber ungefähr richtig, als genau falsch.

Johann Wolfgang von Goethe



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung

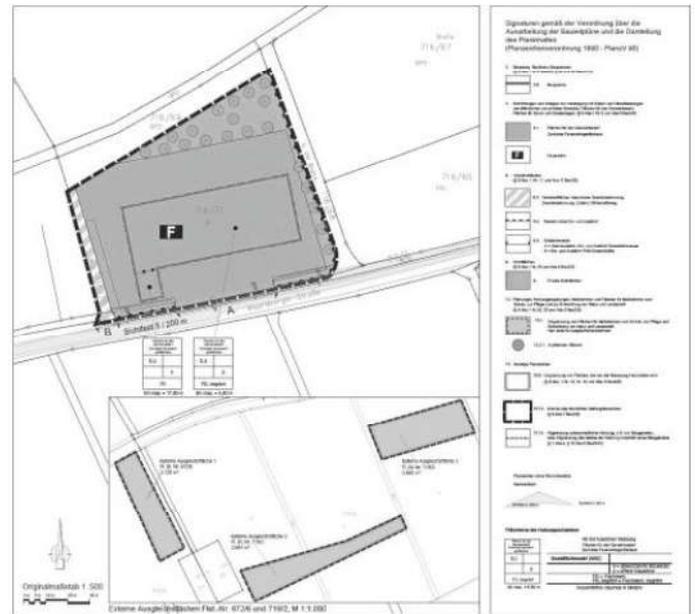
Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ - Bekanntgabe des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Bermatingen hat am 28.01.2025 in öffentlicher Sitzung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange beraten und den Bebauungsplan „Zentrales Feuerwehrgerä-

tehaus“ mit dem angepassten Entwurf im Gesamten einschließlich planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung, örtlichen Bauvorschriften und Umweltbericht mit Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung als Satzung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 716/71 und 716/70, Gemarkung Bermatingen. Dieser ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan dargestellt. Der abgebildete Erschließungsweg wird „Zur Feuerwehr“ heißen.

Für das Grundstück war auch eine Flächennutzungsplanänderung (7. Änderung des FNP), auf welcher die Aufstellung des Bebauungsplans und dessen Rechtskraft basiert (§ 8 Abs. 2 und 3 BauGB), erforderlich. Diese ist inzwischen ebenfalls genehmigt und mit der Bekanntmachung der Genehmigung wirksam geworden.



Der Bebauungsplan „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ mit Begründung, den örtlichen Bauvorschriften sowie einer zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 3 und § 10a Abs. 1 BauGB kann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung während den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Bermatingen, Salmer Straße 1, 88697 Bermatingen, im Ortsbauamt eingesehen werden. Jedermann kann diesen Bebauungsplan, die Begründung, die örtlichen Bauvorschriften sowie die zusammenfassende Erklärung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde Bermatingen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von auf Grund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist. Die Verletzungen sind schriftlich oder elektronisch gegenüber der Gemeinde geltend zu machen.

Der Bebauungsplan „Zentrales Feuerwehrgerätehaus“ und die örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die zusammenfassende Erklärung und Dokumente zum nun rechtskräftigen Bebauungsplan sind zusätzlich im Internet unter <https://www.bermatingen.de/de/unsere-gemeinde/bauen/bauleitplaene-im-beteiligungsverfahren-1> eingestellt.

Bermatingen, den 29.04.2025

gez. Martin Rupp
Bürgermeister

Öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf

Am Montag, 12. Mai 2025 findet um 19:00 Uhr im Kulturhaus „Mühle“ in Oberteuringen eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf statt, zu der die freundliche Einladung ergeht:

Tagesordnung:

1. **8. Änderung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf**
- Beitrittsbeschluss zur Maßgabe -
2. **9. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Markdorf auf dem Gebiet der Gemeinde Oberteuringen zur Entwicklung von Agri-Photovoltaik-Anlagen**
 - a) Beratung über die im Rahmen der 9. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen (Gesamt abwägung)
 - b) Feststellungsbeschluss
3. **Bekanntgaben, Wünsche und Anträge**

gez. Georg Riedmann
Verbandsvorsitzender



MITTEILUNGEN
DER GEMEINDE

Rathaus am Brückentag geschlossen

Am **Freitag, den 2. Mai 2025** bleibt das Rathaus geschlossen. Ab Montag, 5. Mai sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zu erreichen. Wir bitten um Beachtung!

Herzliche Einladung zur Eröffnung des Sport- und Freizeitgeländes am Bürgersaal Ahausen

Am Mittwoch, den 7. Mai 2025, findet um 17.00 Uhr die offizielle Eröffnung des neu gestalteten Sport- und Freizeitgeländes am Bürgersaal in Ahausen statt. Hierzu laden wir alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein.

Mit dem Bolzplatz, der Volleyballanlage, dem neu errichteten Bouleplatz, der Tischtennisplatte und nicht zuletzt den neuen Sitzgelegenheiten bietet das Sport- und Freizeitgelände attraktive Möglichkeiten für die Bürgerschaft.

Anlässlich der Einweihung möchten wir auch die Gelegenheit nutzen, uns herzlich bei allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, allen Spendern sowie dem Ortschaftsrat für das große Engagement, die Mühe und die vielfältigen Sachspenden bedanken.

Ihre Gemeindeverwaltung

Änderungen im Bürgerbüro

Das Bürgerbüro ist bis auf weiteres nur mit einer Mitarbeiterin besetzt. Es kann daher zu längeren Wartezeiten und auch zu kurzfristigen Änderungen der Öffnungszeiten kommen. Änderungen der Öffnungszeiten erfahren Sie immer zeitnah über unsere Homepage, Rubrik Aktuelles gleich auf der Startseite (www.bermatingen.de) und über Instagram und Facebook.

Um längere Wartezeiten in Zukunft zu vermeiden, planen wir die Einführung von Terminvergaben. Derzeit arbeiten wir an einem Online-Terminvergabesystem. Sobald dieses freigeschaltet ist, sind Besuche im Bürgerbüro nur mit vorheriger Terminvereinbarung möglich. Wir informieren dann rechtzeitig über die bekannten Informationskanäle Mitteilungsblatt, Homepage und SocialMedia.

Folgende Anliegen des Bürgerbüros können Sie bereits online erledigen (www.bermatingen.de. Rubrik „Formulare & Online-Anträge“ gleich auf der Startseite)

- Übermittlung von Einwohnerdaten widersprechen
- Führungszeugnis einfach und erweitert beantragen
- Elterngeld beantragen
- Gewerbe anmelden
- Gewerbe abmelden
- Wohngeld beantragen
- Auskunft aus dem Fahreignungsregister beantragen
- Gewerbezentralregisterauskunft beantragen

Bürgerbüro geschlossen

Von 22. Mai bis 9. Juni bleibt das Bürgerbüro geschlossen. Bitte kommen Sie rechtzeitig vorbei, damit Ihre Anliegen noch bearbeitet werden können. Denken Sie dabei u.a. auch an die Beantragung von Ausweisen und Pässe für die bevorstehenden Pfingstferien.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.

Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen –

Neue Regelungen für Lichtbilder ab 1. Mai 2025

Die Beantragung von Personalausweisen und Reisepässen kann ab 01.05.2025 grundsätzlich, nur noch mit einem **digitalen Lichtbild** erfolgen.

Dieses können Sie bei einem zertifizierten Fotografen oder beim Drogeriemarkt „dm“, machen lassen. Sie erhalten dann den Aus-